

# Die Verteilung des Einkommens

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. Die Verteilung des Einkommens.

### 1. Die Verteilung des Einkommens nach Steuerklassen.

Das gemeindesteuerpflichtige Gesamteinkommen im Jahre 1917 beträgt Fr. 70 924 000. Auf die drei gesetzlichen Einkommenssteuerquellen verteilt sich diese Summe wie folgt:

	Physische Personen		Total	Juristische Personen	Gesamttotal
	männlich	weiblich			
I. Klasse (Arbeit und Erwerb)	39 906 000	3 677 000	43 583 000	16 405 000	59 988 000
II. Klasse (Leibrenten u. Pensionen)	399 000	339 000	738 000	10 000	748 000
III. Klasse (Obligationen, Aktien, Depositen etc.)	5 483 000	3 393 000	8 876 000	1 312 000	10 188 000
	45 788 000	7 409 000	53 197 000	17 727 000	70 924 000
Oder in Prozenten:					
I. Klasse	87,1	49,6	81,9	92,5	84,6
II. Klasse	0,9	4,6	1,4	0,1	1,0
III. Klasse	12,0	45,8	16,7	7,4	14,4
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Vom steuerpflichtigen Einkommen entfallen somit mehr als  $\frac{4}{5}$  (84,6 %) auf Arbeitseinkommen, 14,4 % auf das aus verzinslichem Kapitalbesitz fließende Einkommen, während die II. Klasse nur 1 % ausmacht.

Nach dem neuen Gesetze ist das Einkommen aus Pensionen, die auf Grund eines früheren Amts- oder Dienstverhältnisses ausgerichtet werden, ferner das Einkommen aus Witwen- und Waisenversorgung in der I. Klasse versteuerbar, das übrige Einkommen aus Leibrenten und Pensionen dagegen in der neugeschaffenen, der alten III. Klasse entsprechenden II. Klasse.

Die Beteiligung der physischen und juristischen Personen an den einzelnen Steuerklassen veranschaulichen die nachfolgenden Verhältniszahlen:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total
Physische Personen				
männlich . . . . .	66,5 %	53,4 %	53,8 %	64,6 %
weiblich . . . . .	6,1 %	45,3 %	33,3 %	10,4 %
Juristische Personen . . . .	27,4 %	1,3 %	12,9 %	25,0 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Der Uebersicht ist zu entnehmen, dass vom gesamten versteuerbaren Einkommen im Jahre 1917 nahezu  $\frac{2}{3}$  (64,6 %) auf die männlichen und nur 10,4 % auf die weiblichen Zensiten entfällt. Die juristischen Personen sind mit 25 % vertreten.

In den nachfolgenden zwei Tabellen ist die Zensitenzahl und das versteuerbare Einkommen einander gegenübergestellt. Sie lassen erkennen, in welchem Masse die Zensiten der einzelnen Stufen am Gesamteinkommen teilnehmen.

### Die Beteiligung der physischen Zensiten überhaupt am Gesamteinkommen.

Tabelle 36.

Einkommensstufen	Gesamtzensitenzahl		Gesamteinkommen	
bis 1 000	19 635	61,8 %	8 074 000	15,2 %
1 100— 2 000	5 180	16,3 %	7 804 000	14,7 %
2 100— 4 000	4 276	13,5 %	12 650 000	23,7 %
4 100—10 000	2 209	7,0 %	13 068 000	24,6 %
10 100—20 000	320	1,0 %	4 567 000	8,6 %
über 20 000	139	0,4 %	7 034 000	13,2 %
	31 759	100,0 %	53 197 000	100,0 %

Die Zensiten der untersten Stufe, obwohl sie 61,8 % sämtlicher Pflichtigen umfassen, sind nur mit 15,2 % am versteuerbaren Gesamteinkommen beteiligt. Die Stufe 1100—2000 umfasst 16,3 % der Zensiten und 14,7 % des Einkommens und die nächsthöhere von Fr. 2100—4000 13,5 % der Zensiten und 23,7 % des Einkommens. Die Steuerpflichtigen der folgenden Stufe von Fr. 4100 bis 10 000 sind mit 7,0 % vertreten, ihr Einkommensanteil beträgt 24,6 %. Die zweithöchste Stufe Fr. 10 100—20 000 stellt nur noch 1,0 % der Steuernden, am Einkommen beteiligt sie sich jedoch mit 8,6 %. Die höchste Stufe von Fr. 20 000 und mehr nimmt endlich nur noch mit 0,4 % an der Gesamtzensitenzahl teil, am Einkommen aber mit 13,2 %.

## Die Beteiligung der physischen Zensiten I. Klasse am Einkommen I. Klasse.

Tabelle 37.

Einkommensstufen	Gesamtzensitenzahl I. Klasse		Gesamteinkommen I. Klasse	
	Zahl	Prozent	Summe	Prozent
bis 1 000	17 675	62,9 %	7 138 000	16,4 %
1 100— 2 000	4 514	16,1 %	6 820 000	15,6 %
2 100— 4 000	3 792	13,5 %	11 255 000	25,8 %
4 100—10 000	1 819	6,5 %	10 662 000	24,5 %
10 100—20 000	195	0,7 %	2 783 000	6,4 %
über 20 000	79	0,3 %	4 925 000	11,3 %
	28 074	100,0 %	43 583 000	100,0 %

Auf die unterste Stufe, die 62,9 % sämtlicher Zensiten umfasst, entfällt vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen I. Klasse nur 16,4 %.

Die stadtbernischen Einkommensverhältnisse werden noch besonders durch die nachfolgenden Zahlen scharf beleuchtet. Wenn man nämlich die Verhältniszahlen je dreier Einkommensstufen der beiden vorigen Tabellen zusammenzählt, so ergibt sich folgendes:

Vom **Gesamteinkommen** versteuerten :

91,6 % der Zensiten	53,6 % des Einkommens
8,4 % der Zensiten	46,4 % des Einkommens

Vom gesamten **Einkommen I. Klasse** versteuerten :

92,5 % der Zensiten	57,8 % des Einkommens
7,5 % der Zensiten	42,2 % des Einkommens

Zu annähernd gleichen Ergebnissen gelangt Dr. Lingg für die beiden Jahre 1900 und 1910.

Für das **Gesamteinkommen**.

Einkommensstufe	1900		1910	
	Gesamtzensitenzahl	Gesamteinkommen	Gesamtzensitenzahl	Gesamteinkommen
bis 1 000	67,6	16,0	64,8	17,5
1100— 3 000	20,6	28,8	23,6	30,2
3100— 6 000	8,6	25,8	8,4	23,9
6100—10 000	2,0	11,2	1,9	10,4
über 10 000	1,2	18,2	1,3	18,0
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Und für das **Einkommen I. Klasse** :

Einkommensstufen	1900		1910	
	Gesamtzensitenzahl	Gesamteinkommen I. Klasse	Gesamtzensitenzahl	Gesamteinkommen I. Klasse
bis 1 000	68,7	17,4	65,6	19,0
1100— 3 000	20,4	31,8	23,6	32,7
3100— 6 000	8,3	27,5	8,2	25,2
6100—10 000	1,8	11,1	1,7	9,7
über 10 000	0,8	12,2	0,9	13,4
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Demnach versteuerten hinsichtlich des **Gesamteinkommens** :

im Jahre **1900**

88,2 % der Zensiten                      44,8 % des Einkommens  
 11,8 % der Zensiten                      55,2 % des Einkommens

im Jahre **1910**

88,4 % der Zensiten                      47,7 % des Einkommens  
 11,6 % der Zensiten                      52,3 % des Einkommens

Hinsichtlich des **Einkommens I. Klasse** :

im Jahre **1900**

89,1 % der Zensiten                      49,2 % des Einkommens  
 10,9 % der Zensiten                      58,8 % des Einkommens

im Jahre **1910**

89,2 % der Zensiten                      51,7 % des Einkommens  
 10,8 % der Zensiten                      48,3 % des Einkommens

Fast neun Zehntel aller Zensiten versteuerten somit nicht einmal die Hälfte des Einkommens, während bloss etwas über ein Zehntel mehr als die Hälfte desselben versteuerte!

Die vorstehenden Vergleichszahlen bringen die Gegensätze in der Einkommensverteilung in der Stadt Bern für die Jahre 1900, 1910 und 1917 drastisch zum Ausdruck.

Einen noch tieferen Einblick in die soziale Struktur der stadtbernischen steuerpflichtigen Bevölkerung ermöglichen die nachfolgenden Tabellen :

## 2. Die Verteilung des Einkommens I. Klasse nach Stufen.

Die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens I. Klasse der physischen und juristischen Personen.

Tabelle 38.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital I. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensstufen	
	absolut	in Prozenten
bis 500	3 267 000	5,5
600— 1 000	3 895 000	6,5
1 100— 2 000	6 876 000	11,5
2 100— 4 000	11 475 000	19,1
4 100—10 000	11 620 000	19,4
10 100—20 000	4 239 000	7,0
über 20 000	18 616 000	31,0
	59 988 000	100,0 %

Die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens I. Klasse der physischen Personen nach dem Geschlecht.

Tabelle 39.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital I. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensstufen					
	absolut			in Prozenten		
	männlich	weiblich	Total	männlich	weiblich	Total
bis 500	2 303 000	959 000	3 262 000	5,8	26,1	7,5
600— 1 000	3 003 000	873 000	3 876 000	7,5	23,8	8,9
1 100— 2 000	6 068 000	752 000	6 820 000	15,3	20,5	15,6
2 100— 4 000	10 577 000	678 000	11 255 000	26,5	18,4	25,8
4 100—10 000	10 469 000	193 000	10 662 000	26,2	5,2	24,5
10 100—20 000	2 723 000	60 000	2 783 000	6,8	1,6	6,4
über 20 000	4 763 000	162 000	4 925 000	11,9	4,4	11,3
	39 906 000	3 677 000	43 583 000	100,0	100,0	100,0

Interessant ist vor allem die Beobachtung, das hinsichtlich des Einkommens der männlichen Zensiten die beiden Stufen Fr. 2100—4000 und Fr. 4100—10 000 alle übrigen absolut und relativ weitaus überragen. Die Einkommen von Fr. 2100 bis 10 000 machen zusammen mehr als die Hälfte (52,7 %) des gesamten Einkommens des männlichen Geschlechts aus. Diese Feststellung liefert den Nachweis, dass unter dem alten Steuergesetz die Steuerlast beim Arbeitseinkommen zum überwiegenden Teil auf den mittleren Einkommen ruhte.

Beim weiblichen Geschlecht weisen die grösste Beteiligung am Gesamteinkommen die untersten Stufen auf. Mehr als ein Viertel (26,1 %) entfällt auf die Einkommen bis Fr. 500. —, die nächsthöhere Stufe von Fr. 600—1000 folgt mit 23,8 %, diejenige von Fr. 1100—2000 mit 20,5 % und die Stufe von Fr. 2100 bis 4000 mit 18,4 %. Während beim männlichen Geschlecht 55,7 % vom Gesamteinkommen in den Stufen Fr. 100—4000 und 44,9 % in denjenigen über Fr. 4000 liegen, entfallen bei den weiblichen Zensiten 88,8 % ihres gesamten Einkommens in die Stufen 100—4000 und nur 11,2 % in die Stufen über Fr. 4000.

Ueber die entsprechenden Verhältnisse in den Jahren 1900 und 1910 liegen folgende Angaben vor, die jedoch nur die Verteilung des gesamten Arbeitseinkommens, ohne Trennung des Geschlechts, auf die einzelnen Stufen nachweist:

Einkommensstufen	1900		1910	
	Einkommen aus Arbeit und Erwerb	%	Einkommen aus Arbeit und Erwerb	%
bis 1000	2 892 000	17,4	5 874 300	19,0
1100— 3 000	5 286 700	31,8	10 143 700	32,8
3100— 6 000	4 560 800	27,4	7 811 000	25,2
6100—10 000	1 848 800	11,1	2 999 700	9,6
über 10 000	2 032 300	12,3	4 155 500	13,4
	16 620 600	100,0 %	30 984 200	100,0 %

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Frage nach der Verteilung des Einkommens aus *Arbeit* und *Erwerb*, sowie der Arbeitseinkommen versteuernden Zensiten auf die einzelnen Stufen für die Erkenntnis der sozialen Verhältnisse der steuerpflichtigen Bevölkerung und für die Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage von grösster Wichtigkeit ist. Deshalb sei im Folgenden, als Ergänzung der vorstehenden Zahlenreihen noch ein zusammenfassender Ueberblick über die Verteilung der Zensiten und die zeitlichen Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Einkommensstufen, 1900, 1910 und 1917 gegeben. Von der Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Zensiten entfielen auf die einzelnen Stufen:

	im Jahre 1900		im Jahre 1910		im Jahre 1917	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
bis 500	6 655	773	9 667	1 601	7 732	4 975
600— 1 000	1 394	154	3 152	564	3 845	1 123
1 100— 2 000	1 401	140	3 082	386	3 986	528
2 100— 4 000	1 696	43	2 823	122	3 538	254
4 100— 6 000	459	7	843	15	1 197	28
6 100—10 000	230	8	385	5	588	6
10 100—20 000	79	3	146	2	188	7
über 20 000	22	—	56	1	74	5
	11 936	1 128	20 154	2 696	21 148	6 926

in %:	im Jahre 1900		im Jahre 1910		im Jahre 1917	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
bis 500	55,8	68,5	48,0	59,3	36,6	71,8
600— 1 000	11,7	13,7	15,6	20,9	18,2	16,2
1 100— 2 000	11,7	12,4	15,3	14,3	18,8	7,6
2 100— 4 000	14,2	3,8	14,0	4,5	16,7	3,7
4 100— 6 000	3,8	0,6	4,2	0,6	5,7	0,4
6 100—10 000	1,9	0,7	1,9	0,2	2,8	0,1
10 100—20 000	0,7	0,3	0,7	0,1	0,9	0,1
über 20 000	0,2	—	0,3	0,1	0,3	0,1
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Für die gesamte *Arbeiterschaft*, die im Jahre 1900 41,8 % und zehn Jahre später sogar 44,1 % der stadtbernischen arbeits- und erwerbssteuerepflichtigen Bevölkerung umfasste, wurden folgende zeitliche Verschiebungen festgestellt. Von der Gesamtzahl der Arbeiterschaft entfielen auf die einzelnen Stufen in Prozenten nach Dr. Lingg:

	1900	1910
100	25,8	15,9
200	39,4	23,3
300— 500	24,0	36,3
600—1000	7,9	15,4
1100—2000	2,3	7,9
2100—3000	0,5	1,0
3100—4000	0,1	0,2
4100—5000	—	0,02
	100,0 %	100,0 %

Aus den vorstehenden Uebersichten geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass sich in den Jahren 1900—1917 die absolute Höhe des Erwerbseinkommens bei einer sehr breiten Bevölkerungsschicht wesentlich gehoben hat, und zwar trifft dies auch für die mittleren Einkommen zu. Die Frage, ob und inwieweit die vorgenannte Einkommensvermehrung mit den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung in Einklang steht, kann hier nicht untersucht werden.



## Die Verteilung des Gesamteinkommens I. Klasse der juristischen Personen.

Tabelle 40.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital I. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensklassen	
	absolut	in %
bis 500	5 000	0,1
600 — 1 000	19 000	0,1
1 100 — 2 000	56 000	0,3
2 100 — 4 000	220 000	1,4
4 100 — 10 000	958 000	5,8
10 100 — 20 000	1 456 000	8,9
über 20 000	13 691 000	83,4
	16 405 000	100,0 %

In die Augen springend ist der überaus starke absolute und relative Anteil der höchsten Stufe. Mehr als  $\frac{4}{5}$  (83,4 %) des Gesamteinkommens der juristischen Personen setzt sich aus Einkommen über Fr. 20 000 zusammen, woran 32 Gesellschaften mit einem Steuerkapital von Fr. 10 319 000 beteiligt sind.

## 3. Die Verteilung des Einkommens II. Klasse nach Stufen.

### Die Verteilung des Gesamteinkommens II. Klasse der physischen Personen.

Tabelle 41.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital II. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensstufen					
	absolut			in Prozenten		
	männlich	weiblich	Total	männlich	weiblich	Total
bis 500	15 000	39 000	54 000	3,8	11,5	7,3
600 — 1 000	42 000	53 000	95 000	10,5	15,6	12,9
1 100 — 2 000	106 000	72 000	178 000	26,6	21,3	24,1
2 100 — 4 000	83 000	49 000	132 000	20,8	14,5	17,9
4 100 — 10 000	111 000	56 000	167 000	27,8	16,5	22,6
10 100 — 20 000	14 000	15 000	29 000	3,5	4,4	3,9
über 20 000	28 000	55 000	83 000	7,0	16,2	11,3
	399 000	339 000	738 000	100,0	100,0	100,0

Die hohe Bedeutung, die der Frage nach der Verteilung des aus verzinslichem Kapitalbesitz fließenden Einkommens zukommt, rechtfertigt, wie dies beim

Arbeitseinkommen vorgenommen wurde, eine einlässlichere Darstellung der Verhältnisse beim Einkommen III. Klasse.

#### 4. Die Verteilung des Einkommens III. Klasse nach Stufen.

Die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens III. Klasse der physischen und juristischen Personen. Tabelle 42.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital III. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensstufen	
	absolut	in Prozenten
bis 500	318 000	3,1
600 — 1 000	491 000	4,8
1 100 — 2 000	844 000	8,3
2 100 — 4 000	1 334 000	13,1
4 100 — 10 000	2 351 000	23,1
10 100 — 20 000	1 798 000	17,6
über 20 000	3 052 000	30,0
	10 188 000	100,0 %

Am Gesamteinkommen nehmen die physischen Personen mit Fr. 8 876 000 (männlich Fr. 5 483 000, weiblich Fr. 3 393 000) und die juristischen Personen mit Fr. 1 312 000 teil.

Die Verteilung des steuerpflichtigen Gesamteinkommens III. Klasse der physischen Personen nach dem Geschlecht. Tabelle 43.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital III. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensstufen					
	absolut			in Prozenten		
	männlich	weiblich	Total	männlich	weiblich	Total
bis 500	200 000	110 000	310 000	3,6	3,2	3,5
600 — 1 000	288 000	189 000	477 000	5,3	5,6	5,4
1 100 — 2 000	468 000	338 000	806 000	8,5	10,0	9,1
2 100 — 4 000	763 000	500 000	1 263 000	13,9	14,7	14,2
4 100 — 10 000	1 281 000	958 000	2 239 000	23,4	28,2	25,2
10 000 — 20 000	1 265 000	490 000	1 755 000	23,1	14,5	19,8
über 20 000	1 218 000	808 000	2 026 000	22,2	23,8	22,8
	5 483 000	3 393 000	8 876 000	100,0	100,0	100,0

An erster Stelle steht sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Zensiten die Stufe von Fr. 4100—10 000 mit 23,4 %, resp. 23,2 %. In kurzen Abständen folgen sich dann bei den männlichen Zensiten die beiden nächsthöheren Stufen mit 23,1 % und 22,2 %.

Bei den weiblichen Zensiten folgt an zweiter Stelle mit 23,8 % die höchste Stufe mit über Fr. 20 000, die relative Beteiligung sinkt dann bei den Einkommen von Fr. 2100—4000 auf 14,7 % und die Stufe von Fr. 10 100—20 000 nimmt mit 14,5 % den 4. Rang ein. Die unteren Stufen werden stark zurückgedrängt.

Wie beim Arbeitseinkommen, sind im Nachfolgenden auch beim Einkommen aus verzinslichem Kapitalbesitz die Zensiten dem Gesamteinkommen einander gegenüber gestellt.

Die Zahl der in der III. Klasse gemeindesteuerpflichtigen physischen Zensiten beträgt im Jahr 1917 :

	männlich	weiblich	Total
bis 500	668	389	1057
600 — 1 000	362	240	602
1 100 — 2 000	314	229	543
2 100 — 4 000	264	175	439
4 100 — 10 000	213	151	364
10 000 — 20 000	88	35	123
über 20 000	37	20	57
	1946	1239	3185

In Prozenten :

	männlich	weiblich	Total
bis 500	34,3	31,4	33,2
600 — 1 000	18,6	19,4	18,9
1 100 — 2 000	16,2	18,5	17,0
2 100 — 4 000	13,6	14,1	13,8
4 100 — 10 000	10,9	12,2	11,4
10 100 — 20 000	4,5	2,8	3,9
über 20 000	1,0	1,6	1,8
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Die Vergleichung der Relativ-Zahlen der Zensiten mit denjenigen des Einkommens zeigt, dass hier in den unteren Stufen die Gegensätze noch grösser sind, als dies beim Arbeitseinkommen der Fall ist. Denn genau  $\frac{1}{3}$  der Zensiten, die ein Einkommen bis Fr. 500 versteuern, sind nur mit 3,5 % am Gesamteinkommen beteiligt, die nächsthöhere Stufe von Fr. 600—1000 stellt 18,9 % sämtlicher Zensiten, jedoch nur 5,4 % des Einkommens, während die Stufe von Fr. 1100—2000 an der Zensitenzahl mit 17,0 %, am Einkommen aber mit 9,1 %

vertreten ist. Die Stufe von Fr. 2100—4000 zeigt annähernd die gleichen relativen Anteile, denn 13,8 % der Zensiten versteuern 14,2 % des gesamten Einkommens.

Die nächsthöhere Stufe Fr. 4100—10 000 zeigt schon ein anderes Bild: Deren Zensitenzahl macht 11,4 % aus, ihr Einkommen beträgt jedoch bereits 25,2 %. Die folgende Stufe Fr. 10 100—20 000 umfasst noch 3,9 % sämtlicher Pflichtigen, ihr Anteil am Gesamteinkommen macht aber 19,8 % aus, während die Zensiten mit einem Einkommen von über Fr. 20 000 nur noch 1,8 % sämtlicher Pflichtigen umfassen, deren Einkommen hingegen 22,8 % des Gesamteinkommens beträgt.

Zusammenfassung: 69,1 % sämtlicher Pflichtigen versteuern 18,0 % des Gesamteinkommens, 30,9 % dagegen 82,0 % desselben.

Zum Schluss folgt eine Tabelle, die über das Einkommen III. Klasse der juristischen Personen Aufschluss gibt.

### Die Verteilung des Gesamteinkommens III. Klasse der juristischen Personen.

Tabelle 44.

Einkommensstufen	Vom gesamten Steuerkapital III. Klasse entfallen auf die nebenstehenden Einkommensstufen	
	absolut	in Prozenten
bis 500	8 000	0,6
600— 1 000	14 000	1,1
1 100— 2 000	38 000	2,9
2 100— 4 000	71 000	5,4
4 100—10 000	112 000	8,5
10 000—20 000	43 000	3,3
über 20 000	1 026 000	78,2
	1 312 000	100,0

Aehnlich wie beim Arbeitseinkommen fällt auch hier der weitaus überwiegende Teil des Einkommens aus verzinslichem Kapitalbesitz in die höchste Stufe. Fast  $\frac{4}{5}$ , nämlich 78,2 % des Gesamteinkommens liegen bei den Einkommen über Fr. 20 000. Die übrigen Stufen treten stark zurück.